

Generationengerechte Finanzierung von Beamtenpensionen:

Die kommunalen Versorgungskassen

Angesichts der steigenden Ausgaben für die Altersversorgung wird in der Öffentlichkeit seit Jahren darüber diskutiert, wie deren Finanzierung in Zukunft bewältigt werden kann. Im Blickpunkt stehen dabei insbesondere die Aufwendungen für die Beamtenversorgung. Neben Bund und Ländern müssen sich auch die Kommunen wappnen, um wegen der steigenden Versorgungsausgaben in den nächsten Jahren nicht in Finanznot zu geraten. Der überwiegende Teil der deutschen Gemeinden, die Beamte beschäftigen, beugt über die Mitgliedschaft in einer kommunalen Versorgungskasse diesem Problem vor.

Die Finanzierungssysteme der kommunalen Versorgungskassen haben sich über einen sehr langen Zeitraum hinweg trotz grundlegender politischer und wirtschaftlicher Umbrüche bewährt. Hier erfolgt aktive Vorsorge teilweise durch einen kollektiven Kapitalaufbau (beispielsweise durch ein Abschnittsdeckungsverfahren) oder durch die Erhebung eines so genannten „ewigen Umlagesatzes“. Damit werden bei diesen Kassen die in der Zukunft anfallenden Lasten teilweise schon im Zeitpunkt ihres Entstehens solidarisch vorweg finanziert und deswegen künftige Generationen entlastet. Die daraus resultierende Verstetigung des Umlagesatzes gibt den Kommunen weitgehende Planungssicherheit.

Neben diesem kollektiven Finanzierungssystem bieten die Versorgungskassen auch äußerst flexible individuelle Kapitalanlagen. Damit kann jede Kommune im Rahmen des jeweiligen Bedarfs ihrer finanziellen Möglichkeiten zusätzlich ergänzende Vorsorge betreiben, um künftige Zahlungsverpflichtungen abzufedern.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Versorgungskassen und der engen Zusammenarbeit mit starken Partnern ist hier eine sichere und ertragsstarke Anlage gewährleistet. Bei einer individuellen Kapitalanlage bietet sich zudem ein bilanzieller Vorteil: Im Rahmen des neuen kommunalen Haushaltsrechts kann der volle Wert der (Fonds-)Anteile aktiviert werden.



> Thomas W. Holz

> Info

Thomas W. Holz (Dipl.-Jur. Univ.) ist Rechtsanwalt sowie Dozent für Recht und Verwaltung in München. Zudem ist er als Referent bei der Fachvereinigung Beamtenversorgung in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V. tätig, in der sich deutschlandweit 45 Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen zusammengeschlossen haben.

E-mail: tholz@versorgungskammer.de

Im Unterschied zur Rückdeckungsversicherung bieten die Versorgungskassen zudem eine jederzeitige volle Risikoabsicherung. Unvorhersehbare Risiken – wie zum Beispiel die Abwahl von Wahlbeamten – werden von ihnen getragen.

Ein Vergleich mit der Versicherungswirtschaft zeigt, dass die Versorgungskassen wesentlich kostengünstiger arbeiten: Ihre Verwaltungskosten betragen beispielsweise in der Regel weniger als zwei Prozent, da sie keinen Außendienst unterhalten, keine Eigenmittel aus versteuertem Gewinn bilden müssen, nicht steuerpflichtig sind und keine Aufwendungen für Rückversicherungen haben.

Die Versorgungskassen haben nicht nur eine Finanzierungs-, sondern auch eine Dienstleistungsfunktion.

Sie berechnen die Versorgungsleistungen und zahlen diese aus. Dieser Service ist mit den sehr geringen Verwaltungskosten ebenfalls abgedeckt.

Auch ohne Teil eines Umlageverfahrens zu sein, ist die Geldanlage bei einer kommunalen Versorgungskasse damit bei weitem attraktiver als eine Versicherungslösung.

Thomas W. Holz